

**AntragstellerIn:**

Studierendenratspräsidium

**Antragsinhalt:**

Der Studierendenrat möge beschließen,  
dass in die Geschäftsordnung an das Ende von §3 (4) folgender Satz eingefügt werde:  
*„Personen, die sich zum vorliegenden Tagesordnungspunkt noch nicht geäußert haben, soll  
vorrangig das Wort erteilt werden“*

**Begründung:**

In der Satzungsänderungsdiskussion der vergangenen Woche hat sich die Nützlichkeit einer ErstrednerInnenquotierung deutlich gezeigt.  
Die bisherigen StuRa-Sitzungen verdeutlichen, dass ein Großteil der Redebeiträge von einem kleinen Teil der Mitglieder der Studierendenrates eingebracht werden. Die vorgeschlagene Regelung ist ein einfaches, aber wirksames Instrument und den informellen Hierarchien, die in der Debatte ebenfalls angeführt wurden (und wie in Fachbereichen auch im StuRa existieren), entgegenzuwirken und so zur Demokratisierung der Diskussionskultur beizutragen.